

Geschäftsordnung des Vorstands Wissenschaftsladen Hannover e.V.



1. Der Vorstand des Vereins wird gemäß Satzung gewählt.
2. **Trotz funktioneller Zuordnung bestimmter Aufgaben besteht grundsätzliche Hierarchielosigkeit im Vorstand. Es gibt auch keine Stichwahlrechte einzelner Vorstandsmitglieder.**
3. Der Vorstand kann eine Projektkoordination bestimmen, die auch geschäftsführende Aufgaben erfüllen darf. Begrenzungen der Befugnisse ergeben sich aus den konkreten Fällen und werden gegebenenfalls nach Unstimmigkeiten genauer definiert.
4. Die Vorstandssitzung besteht aus allen gewählten Vorständen (aktuell 3) und ggf. der Projektkoordination. **Sollten Personalunion bestehen, entsteht kein Doppelstimmrecht.**
5. Die Vorstandssitzung trifft die Entscheidungen im Sinne der Mitgliederversammlung. **Jedoch darf der Vorstand im Sinne des Vereins auch zuwider dortiger Beschlüsse entscheiden. Es sollen solche Entscheidungen auf der nächsten Mitgliederversammlung dargestellt werden.**
6. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Die Vorstandssitzung kann aber zu einzelnen Punkten beschließen, nicht öffentlich zu beraten.
7. Die Tagesordnung kann immer auch spontan erweitert werden.
8. Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder der Vorstandssitzung.
9. Das Rederecht wird vom Vorstand erteilt.
10. Die Vorstandssitzung soll wenigstens ca. alle 2 Monate stattfinden. **Angestrebt ist ein monatlicher Jour-Fixe (Am 3. Mittwoch im Monat 18-19.30 Uhr).** Sie soll nicht weniger und in der Regel nicht viel mehr als eine Stunde dauern. Längere Beratungen sollen als gesonderte Sitzungen geplant werden. Zu Beginn wird eine Zeitnehmer*in, eine Protokollant*in und eine Moderation bestimmt.
11. **Sollte eine Vorstandssitzung wegen einem Vorstand nicht stattfinden können, ist diese/r zuständig den alternativen Termin zu organisieren.**
12. Zwischen den Sitzungen können 2 Vorstandssitzungsmitglieder gemeinsam eine kommissarische Entscheidung treffen, die Gültigkeit hat, bis sie durch eine volle Vorstandssitzung bestätigt wird. Für die kommissarische Entscheidung gibt es keine formellen Richtlinien, aber wenn eine solche fällt ist es die Aufgabe der Initiatoren, die anderen Mitglieder des Vorstands angemessen in Kenntnis zu setzen und eine Vollentscheidung herbei zu führen.
13. Entscheidungen können auch per Mailzustimmung getroffen werden. Solche sind vor das nächste Protokoll zu stellen. **Insgesamt ist die E-Mail eine ausreichende Information der anderen Vorstandsmitglieder. Mails enthalten möglichst nur eine Frage/einen Inhaltspunkt.**
14. **Sollte ein Vorstandsmitglied aus persönlichen Gründen das Amt vorübergehend ruhen lassen wollen/müssen informiert er/sie die Anderen mit dem Codewort „aktuell Offline“.**
15. Bei Entscheidungen wird Konsens gewünscht. Enthaltungen gelten nicht als Gegenstimme. Gegenstimmen haben aufschiebende Wirkung. Bei Gleichstand gilt eine Idee als abgelehnt.
16. Entscheidungen der Vorstandssitzung werden protokolliert. Die Protokolle werden der Mitgliederversammlung zugänglich gemacht.
17. **Nicht alles, was getan wird, bedarf der Entscheidung durch die Vorstandssitzung.** Begrenzungen und konkretere Klärungen werden geregelt, wenn es anhand von Ereignissen und Erfahrungen sinnvoll wird.

Diese Regelung wurde im Konsens einstimmig beschlossen auf der Sitzung des Vorstands vom 20.12.2017.

[Anwesend waren Uta Duzy-Manzke, Anni Bukmaier und Felix Kostrzewa.]

Sie ist ab sofort gültig. Per Mail ist sie allen Mitgliedern, deren Mailadressen vorliegen, zuzusenden.